

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Angaben zum Produkt

Handelsname:	Sakarar D Wachsköder
Art des Präparates:	Pastenköder zur Bekämpfung von Ratten und Mäusen (Rodentizid)
Anschrift des Lieferanten:	KILLGERM GmbH Graf-Landsberg-Str. 1h, 41460 Neuss Telefon: 02131 – 71 80 90 Fax: 02131 – 71 80 923 Email: verkauf@killgerm.de
Notfallnummer:	Giftnotruf Bonn, Tel: +49 (0) 228 - 19240

2. Mögliche Gefahren

Das Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft. Vergiftungserscheinungen treten nur nach Aufnahme größerer Mengen des Produktes auf. Jegliche Berührungen mit dem Mund vermeiden. Praktisch keine Wirkstoffaufnahme über die Haut.

Das Produkt enthält Difenacoum, ein indirekt wirkendes Antikoagulans. Nach Aufnahme des Köders treten normalerweise erst nach 12-18 Stunden Anzeichen einer Vergiftung auf. Anschließend treten sie stärker in Erscheinung und können sich dann auch rasch ausbilden.

Zu den typischen Vergiftungssymptomen infolge erhöhter Blutungsneigung zählen: verlängerte Prothrombinzeit, leichtes Auftreten von Haut- und Zahnfleischbluten, Blut in Stuhl und Urin, starkes Bluten nach kleinen Schnittverletzungen und Hautabschürfungen, bleiche Mundpartie, Appetitlosigkeit, und allgemeine Schwächezustände. Stärkere Vergiftungen zeichnen sich durch innere Blutungen und Schockzustände aus.

Bei Verschlucken ist das Produkt für Säugetiere (Haustiere) und Vögel gesundheitsschädlich. Der Kontakt mit dem Mittel sollte daher generell auf die Zielorganismen beschränkt bleiben.

3. Zusammensetzung/ Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Bezeichnung (Gruppenzugehörigkeit):	<i>Difenacoum</i> (Antikoagulans, Coumarin-Derivat)
Konzentration:	0,005%
CAS Nummer:	56073-07-5

Einstufung gemäß GHS-Richtlinie 1272/2008:

H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H312: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Einstufung gemäß Richtlinie 1999/45/EC:

T+ (sehr giftig)

R26,27,28: sehr giftig bei Einatmen, Hautkontakt, Verschlucken

R48/25: giftig bei wiederholtem Verschlucken

R 50/53: Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen hervorrufen. Arzt aufsuchen.

Einatmen:

Keine Dämpfe einatmen. Falls Symptome auftreten Arzt aufsuchen.

Hautkontakt:

Kann Hautreizungen hervorrufen. Bei Reizung befallene Stellen mit Seife und viel Wasser waschen.

Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen und geöffnete Augen 15-20 Minuten mit viel Wasser spülen. Arzt aufsuchen.

Hinweise für den Arzt:

Difenacoum ist ein Antikoagulans, welches Blutungen hervorruft. Die Wirkung kann mit mehrtägiger Verzögerung auftreten. Liegen keine Blutungen vor, aber besteht ein Verdacht auf Vergiftung, so ist die Prothrombinzeit (PTZ) innerhalb von 48-72 Stunden nach Stoffaufnahme zu bestimmen. Falls die PTZ erhöht ist (>4), Vitamin K₁ (Phytomenadion) langsam intravenös verabreichen (Erwachsene 5-10mg/kg, Kinder 100mg/kg Körpergewicht). Behandlung fortsetzen (ggf. mehrere Wochen) bis Prothrombinzeit sich normalisiert. Weiterführende Angaben beim Giftnotruf Bonn unter Tel.-Nr. 0228 – 19240 erfragen.

Anmerkung: Vitamin K₃ ist nicht wirksam.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeines Gefahren:

Nicht entzündlich, aber brennbar

Geeignetes Löschmittel:

Wasser, Schaum, Löschpulver, oder CO₂

Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: Außenluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Verschüttetes Produkt sofort entfernen und sicher entsorgen. Kontaminierte Stelle mit Reinigungsmittel reinigen.

7. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Alle Warnungen und Anweisungen auf dem Produktaufkleber lesen und befolgen. Kontakt mit dem Mund vermeiden. Nach Anwendung Hände und entblößte Körperpartien waschen. Behälter vollständig entleeren und sicher entsorgen.

Lagerung und Transport:

In Originalbehälter aufbewahren. Kühl und trocken an gut belüfteter Stelle lagern. Vor Kinderzugriff geschützt aufbewahren. Für Kinder unzugänglich aufbewahren. Nicht mit Lebens- und Futtermitteln zusammen lagern.

Schutzmaßnahmen:

Technische und organisatorische Schutzmaßnahmen müssen bevorzugt verwendet werden. Persönliche Schutzausrüstung darf keine ständige Maßnahme sein.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Schutzausrüstung:	bei der Anwendung:	beim Entfernen:
Handschuhe	aus synthetischem Gummi/ PVC (gemäß EN 374), z.B. Nitril (30cm)	aus synthetischem Gummi/ PVC (gemäß EN 374), z.B. Nitril (30cm)
Kleidung	einfache Arbeitskleidung	einfache Arbeitskleidung
Schutzbrille	-	Schutzbrille gemäß EN 166 3459B

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	Paste
Farbe:	grün-blau
Geruch:	kaum wahrnehmbar
Brennbarkeit:	nicht entflammbar, aber brennbar
Löslichkeit in Wasser:	unlöslich

10. Stabilität und Reaktivität

Stabil unter normalen Bedingungen.

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität des Sakarot D Wachsköders:

Orale LD ₅₀ Ratte	36.000 mg/kg (36g/kg)
Augenreizung:	nicht reizend
Hautreizung:	nicht reizend
Hautsensibilisierung:	nicht reizend

12. Angaben zur Ökologie

Das Produkt ist giftig für Säugetiere, einschließlich Haus- und Nutztiere, aber auch Vögel. Produkt nach Möglichkeit von Nichtzielorganismen fernhalten.

13. Hinweise zur Entsorgung

Produktreste:

Als Sondermüll entsprechend den behördlichen Bestimmungen entsorgen.

Restentleerte Verpackungen:

Ungereinigte Verpackung vollständig entleeren, nicht in den Haushaltsmüll geben.

14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut entsprechend internationaler Vorschriften.

15. Vorschriften

NUR ALS RODENTIZID VERWENDEN. Das Produkt ist nach EG Richtlinien (GefStoffV) nicht kennzeichnungspflichtig.

Die Vorgaben der TRGS (Technische Regeln für Gefahrstoffe) 401 und der TRGS 523 sind zu beachten.

Chemikalienschutzhandschuhe dürfen nur in Ausnahmefällen länger als 4 Stunden getragen werden. Bereits regelmäßiges Schutzhandschuhtragen >2 Stunden (sog. Feuchtarbeit) verpflichtet den Arbeitgeber ein Angebot arbeitsmedizinischer Vorsorgeuntersuchungen an den Arbeitnehmer zu richten.

Bitte beachten Sie die Richtlinie 2000/54/EG (Schutz der Arbeitnehmer vor biologischen Arbeitsstoffen), die TRBA 230 (Schutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen), die TRBA 500 (Allgemeine Hygienemaßnahmen: Mindestanforderungen), sowie das Merkblatt zur Berufskrankheit Nr. 3102 (von Tieren auf Menschen übertragbare Krankheiten).

16. Sonstige Angaben

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten. Das Produkt darf nur durch einen anerkannten Schädlingsbekämpfer angewendet werden

Alle vorstehenden Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnis. Diese Angaben beschreiben das Produkt im Hinblick auf sicherheitstechnische Daten; sie stellen keine Eigenschaftszusicherung im Sinne einer technischen Spezifikation dar.